

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+

Der Verein SachsenKreuz+ ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben in folgenden Bereichen auf:

Handlungsfeld	1 Grundversorgung und Lebensqualität				
Maßnahmen-schwerpunkte	1.1 Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs 1.2 Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung 1.3 Verbesserung der Alltagsmobilität 1.5 Erhalt des kulturell. Erbes, des traditionell. Handwerks und der kulturell. Vitalität 1.6 Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- u. Entsorgung				
Zielstellung	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe				
Inhalt des Aufrufes	Förderung von investiven und nicht-investiven Vorhaben für: - zukunftsfähige u. erreichbare Nahversorgung für die Bevölkerung sowie Stärkung der Grundversorgung (1.1) - zukunftsfähige u. erreichbare medizinische Versorgung sowie Stärkung der Pflege im häuslichen Umfeld u. Ermöglichung des Verbleibs im gewohnten Umfeld (1.2) - multifunktionale u. bedarfsgerechte Weiterentwicklung der ländlichen Wege sowie Vernetzung der Angebote u. innovative Mobilitätsangebote (1.3) - Stärkung und Stärkung der Wahrnehmung des kulturell. Erbes, des Handwerks und der kulturell. Vielfalt sowie zielgruppengerechte kulturell. Teilhabe sowie tragfähige Freizeitangebote durch überörtliche Zusammenarbeit (1.5) - Stärkung der Aufenthaltsqualität für alle Generationen sowie Verbesserung der Funktionsvielfalt und Effizienz technischer Infrastrukturen (1.6)				
Beginn des Aufrufes	30.06.2026	Nr. des Aufrufs		2026-02-1B	
Einreichfrist	21.08.2026 (elektronisch oder schriftlich, einschl. aller geforderten Unterlagen)				
Qualifizierungs-phase	22.08.2026 - 11.09.2026				
Vorhaben einzureichen bei	Regionalmanagement SachsenKreuz+ per Post: c/o Maikirschen e.K. Lichtstraße 3 04758 Oschatz per E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de (bevorzugt)				
Höhe des Budgets	500.000 €				
Zuwendungs-empfänger	Antragsberechtigt sind Kommunen und Zweckverbände				
Schwerpunkt	1.1	1.2	1.3	1.5	1.6
Fördersatz*	50 % (i.) / 80 % (n.i.)	60 % (i.) / 80 % (n.i.)	65 % (i.) / 80 % (n.i.)	60 % (i.) / 80 % (n.i.)	60 % (i.) / 80 % (n.i.)
Förderung	min. 10.000 € bis max. 150.000 € (inv.) min. 5.000 € bis max. 100.000 € (nicht-inv.)	min. 10.000 € bis max. 150.000 € (i.); min. 5.000 € bis max. 50.000 € (n.i.)	min. 10.000 € bis max. 200.000 € (i.); min. 5.000 € bis max. 50.000 € (n.i.)	min. 10.000 € bis max. 150.000 € (i.); min. 5.000 € bis max. 50.000 € (n.i.)	min. 10.000 € bis max. 150.000 € (i.); min. 5.000 € bis max. 50.000 € (n.i.)
Vorhabenauswahl	Die Beratung des Entscheidungsgremiums findet voraussichtlich am 26. Oktober 2026 statt.				

* zzgl. möglicher Aufschläge von jeweils 5% bei Berücksichtigung von Fokusthemen:
Chancengleichheit/Barrierefreiheit; Denkmalpflege/-schutz; Kooperationsbeitrag

Hintergrund zur Zielstellung:

Im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ werden die Herausforderungen des demografischen Wandels zunehmen. Die Lebensqualität für Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf (v.a. ältere und behinderte Menschen) soll gesichert und verbessert werden. Die Bindung und das Interesse junger Familien sowie der Jugend an der Region soll gestärkt werden. Um diesem Ziel gerecht zu werden, sollen Vorhaben die Versorgung, Mobilität und das bürgerliche Engagement im ländlichen Raum so stärken, dass sich alle Generationen entfalten können. Das bedeutet sowohl die Daseinsvorsorge innovativ zu sichern als auch die Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten allen zu ermöglichen.

Folgende beispielhafte Objekte, Gebäude sowie Freianlagen können durch Bau, Erhalt, Umnutzung, Ausbau und Entwicklung zur Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung und Lebensqualität für eine Förderung in Betracht gezogen werden:

- Nahversorgungseinrichtungen für regionale o. Bio-Produkte, Dorf- und Hofläden
- Angebote der Pflege und Gesundheitsversorgung, wie z.B. Arzt-/Therapiepraxen, Tagespflegeeinrichtungen oder Mehrgenerationenhöfe
- Gemeindestraßen, Plätze, Wege, Umsteigepunkte des ÖPNV, Ausschilderungen, Fahrradabstellanlagen, Ladeinfrastruktur für E-Bikes, Straßenbeleuchtung sowie Lückenschluss von Fuß- und Radwegen
- multifunktionale Dorf- und Spielplätze, Friedhöfe sowie Grün- und Parkanlagen

Rechtsgrundlagen:

GAP¹-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland:

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Richtlinie LEADER²/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region SachsenKreuz+:

<https://www.sachsenkreuzplus.de/leader/leader-entwicklungsstrategie>

1) GAP = Gemeinsame Agrarpolitik

2) LEADER = Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale" (übersetzt "Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft")

Fördervoraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES der Region SachsenKreuz+, die für das Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität wie folgt definiert sind:

Es ist ausschließlich der Aus- und Umbau von Bestandsgebäuden vorgesehen. Dies schließt auch den Anbau und die Aufstockung von Gebäuden ein, sofern diese Maßnahme nicht größer als das Bestandsgebäude ist.

Der Standort darf nicht in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen.

Maßnahmenswerpunkt 1.2 – medizinische Versorgung:

- Bei investiven Vorhaben, die der medizinischen Vorsorge dienen, muss nachgewiesen werden, dass erbrachte bzw. in Zukunft geplante Leistungen bei der gesetzlichen Krankenkasse/Pflegeversicherung abgerechnet werden können.

Maßnahmenswerpunkt 1.3 - Mobilität:

- Bei Wegen, Gemeindestraßen und Plätzen muss eine Widmung vorliegen.

Maßnahmenswerpunkt 1.5 – Kulturelles Erbe:

- Bei investiven Vorhaben müssen Gebäude und Freianlagen bereits wirtschaftlich, zivilgesellschaftlich oder öffentlich genutzt oder in diese Nutzungen gebracht werden (Nutzungskonzept).

Maßnahmenswerpunkt 1.6 - generationengerechte Gestaltung:

- Dient ein Vorhaben der Erholung/Freizeit in Bezug auf Wassersport in ev. Überschwemmungsgebieten, wird vom EG eine Einzelfallentscheidung getroffen (vgl. LES, Aktionsplan, Kap. 5.3.2, S. 84).

Ergänzende Voraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie LEADER/2023.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES SachsenKreuz+ anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets durch das Entscheidungsgremium (EG) der LAG SachsenKreuz+.

Fristgerecht und vollständig eingereichte Unterlagen werden vom EG stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein! Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES SachsenKreuz+. Es müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird nicht ausgewählt.

Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung seines Vorhabens bei einem späteren Aufruf. Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Vorhaben. Vorhaben, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des EGs. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das EG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.

Beantragung des Vorhabens beim zuständigen Landratsamt:

Nach der Vorhabenauswahl erhält der Vorhabenträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung. Anträge müssen durch den Vorhabenträger selbst innerhalb von 6 Wochen nach Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Mittelsachsen) eingereicht werden. Andernfalls verliert der Beschluss seine Gültigkeit.

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Das Regionalmanagement SachsenKreuz+ erteilt Auskünfte zum Aufruf und berät in Bezug auf konkrete Anfragen und einzureichende Unterlagen.

Den Kontakt finden Sie über www.sachsenkreuzplus.de, Telefon: 03435/6294496 oder per E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

